



Natur- und Vogelschutzverein Oberfreiamt
Kontaktstelle: NVVO Mariette Battagello,
Oberdorfweg 5 6042 Dietwil, 0417880567,
info@nvvo-ag.ch, www.nvvo-ag.ch



Geschäftsstelle
Asylstrasse 1
5000 Aarau

Tel. 062 844 06 03
Fax 062 823 35 69
info@birdlife-ag.ch
www.birdlife-ag.ch

EINSCHREIBEN

Gemeinderat Beinwil
Kirchfeld 5
5637 Beinwil/Freiamt

Aarau, 4. Mai 2011

Einsprache Gegen Teiländerung Kulturlandplan, Deponiezone "Weid-Banacker"

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

BirdLife Aargau und der Natur- und Vogelschutzverein Oberfreiamt erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teiländerung Kulturlandplan, Deponiezone „Weid-Banacker“.

Vorbemerkung

Wir anerkennen grundsätzlich die aktuelle Notwendigkeit der Deponie und erachten auch den Standort aus Sicht von Natur- und Landschaftsschutz wenig problematisch. Wir erheben trotzdem Einsprache, weil der ökologische Ausgleich zuwenig klar und verbindlich definiert ist. Er zielt zu wenig auf effektive Verbesserungen der Situation von seltenen und regionaltypischen Arten bzw. der Bereitstellung von Mangelbiotopen gemäss den Zielen der Vorprüfung Punkt 6. Dies wären z.B.:

- Schaffung von Laichstellen für Feuersalamander und insbesondere Geburtshelferkröte, welche im Oberfreiamt nur noch in Beinwil mit einem Restbestand vorkommt
- Gestaltung südexponierter Böschungen und Magerwiesen als Biotope für Reptilien und Tagfalter
- Anlage von Hecken als Brutplätze für Neuntöter und Goldammer

Der bereits ausgeführte ökologische Ausgleich beim ersten Teil „Feld“ befriedigt nicht. Böschungsneigungen sind so steil geraten, dass eine Pflege und Werterhaltung mit gängigen Maschinen nicht machbar ist und somit die Fläche verwalden wird. Die Weiher sind derart im Schatten und Laubfallbereich angelegt, dass sie für Amphibien kaum eine wesentliche Bedeutung haben können.

Antrag 1: Öffnung von zwei eingedolten Bachabschnitten

Gemäss Bachkataster befinden sich eingedolte Bäche im Randbereich der Deponie. Der eingedolte Bachabschnitt im Nordosten soll bis zur bestehenden Strasse offengelegt werden. Allenfalls könnte der Lauf etwas näher an den Wald gerückt werden. Auf der entstehenden Restfläche zwischen Bach und Wald sind ein Feuchtgebiet mit Riedwiese und Amphibiengewässer speziell für die Geburtshelferkröte zu schaffen.

Der eingedolte Bachabschnitt an der Südgrenze soll ebenfalls ab der südwestlichen Deponiegrenze offengelegt und nördlich der bestehenden Strasse verlegt werden (Skizze 1).

Begründung

Während der Auffüllung und nach der Rekultivierung der Deponie soll ein ökologischer Ausgleich von mind. 15 % der Fläche eigentümerverbindlich ausgewiesen werden. Bei Bauprojekten dieser Grössenordnung ist es im Kanton Aargau üblich, dass Bachläufe geöffnet werden. Das neue Feuchtgebiet könnte nebst Amphibien auch dem Wild als zusätzliche Äsungsfläche dienen.

Antrag 2: Schaffung einer südexponierten Böschung

Die Schütthöhe im Südteil sei um bis zu drei Meter zu erhöhen und eine südexponierte magere Böschung mit Neigung bis maximal 1:4 zu gestalten. Diese soll als Magerwiese gepflegt werden und einzelne Dornbuschgruppen als Brutstandorte für Heckenvögeln wie Neuntöter und Goldammer und Kleinstrukturen wie Steinhaufen als Schlupfwinkel für Reptilien und Amphibien enthalten (Schnitt 1).

Begründung

Es besteht in der Region ein grosser Mangel an geeigneten Biotopen für die erwähnten Arten. Durch die Erhöhung der Schüttung liesse sich die Verminderung des Deponievolumens aufgrund von Antrag 1 teilweise kompensieren. Das Argument eine steile Böschung sei eine unnatürliche Geländeform in der bestehenden Landschaft erscheint uns angesichts der sowieso völlig veränderten Topographie nicht stichhaltig. Jede neue landwirtschaftliche Siedlung in offener Landschaft wirkt störender als eine solche Terrainveränderung.

Antrag 3: Änderung Böschungsgestaltung im Waldbereich

Die schattige untere Hälfte der Böschungen im Waldbereich könnten steiler, bis 1:2 gestaltet werden. Sie könnten durch Bepflanzung von geeigneten Sträuchern, insbesondere Salweiden, sowie den Einbau von Steinblöcken aus dem Aushubmaterial gesichert werden. Der obere sonnigere Teil soll als magere Böschung mit Neigung bis maximal 1:4 gestaltet sein. Diese soll als Extensivwiese gepflegt werden und einzelne Dornbuschgruppen als Brutstandorte für Heckenvögeln enthalten (Schnitt 2).

Begründung

Imker beklagen einen Mangel an frühblühenden Nektar- und Pollenspendern. Salweiden und andere Weichhölzer sind zudem wertvolle Futterpflanzen für Waldtagfalter wie die Schillerfalter (Beilage Waldtagfalter). Steinblockschüttungen können als Schlupfwinkel für zahlreiche Kleintiere dienen. Durch die Erweiterung der Schüttung gegen Osten liesse sich die Verminderung des Deponievolumens und der nutzbaren Fruchtfolgefäche aufgrund von Antrag 1 und 2 kompensieren.

Mit unseren Anträgen und Vorschlägen könnten wesentliche Verbesserungen für die Natur erzielt werden und dies weitgehend neutral für das Deponievolumen und die landwirtschaftliche Nutzflächen. Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

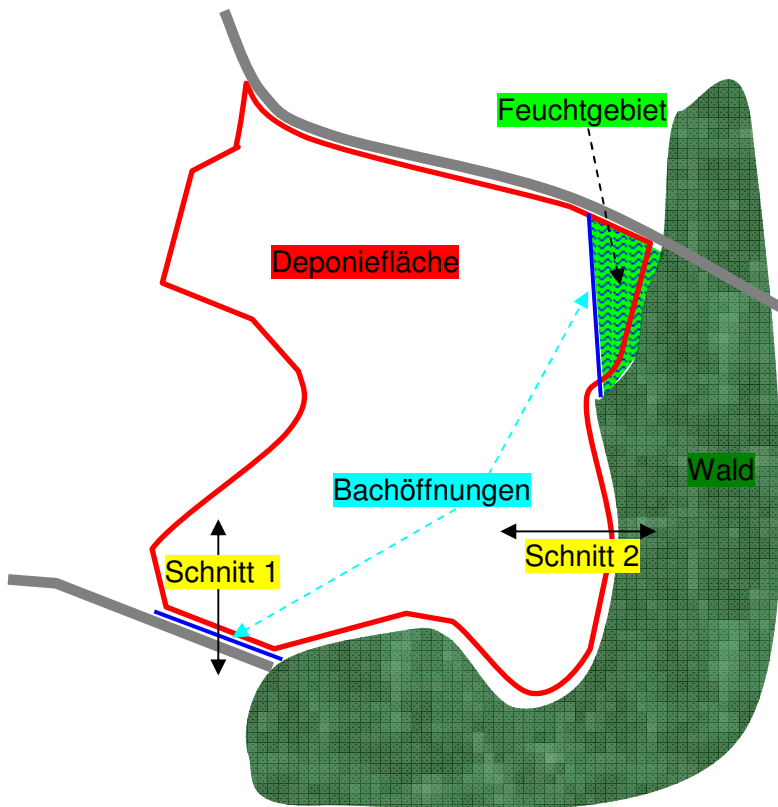
Freundliche Grüsse

Mathis Wissler
Präsident NVVO

Luc Van Loon
Präsident BirdLife Aargau

Beilagen: - Skizzen
 - Prospekt Waldtagfalter

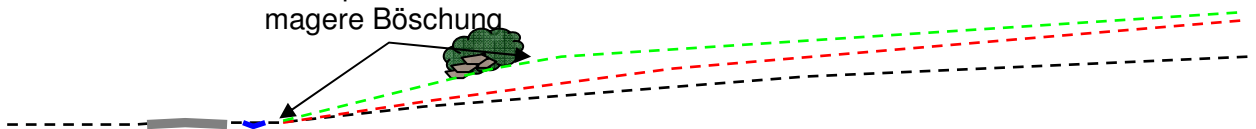
Skizze 1 (schematisch)



süd ← **Schnitt 1** (schematisch) → nord

Terrain bestehend - - - - -
 Terrain nach Plan - · - · -
 Terrain nach Antrag 2 - · - · -

südexponierte
 magere Böschung



west ← **Schnitt 2** (schematisch) → ost

Terrain bestehend - - - - -
 Terrain nach Plan - · - · -
 Terrain nach Antrag 3 - · - · -

ostexponierte
 magere Böschung

